



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen I – Datenbank mit Angeboten etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine landesweit einheitliche Bestandsdatenbank mit Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige aufzubauen, die es den pflegenden Angehörigen leicht ersichtlich macht, wo sie eine entsprechende Unterstützung erhalten können.

Die Datenbank soll auch Informationen zu den Leistungsinhalten und zur Größe der Angebote enthalten. Die Strukturierung und Erfassungsparameter (Zielgruppen, Vollzeitäquivalente etc.) werden auf Landesebene im Verbund mit Vertretern der Verbände von Sozialversicherungsträgern, Leistungsanbietern und kommunalen Spitzenverbänden unter wissenschaftlicher Begleitung abgestimmt.

Weiterhin muss es Ziel sein, eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten aufzubauen.

### **Begründung:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt ein Konzept mit drei Konzeptbausteinen sowie konkreten Handlungsempfehlungen vor, wie pflegende Angehörige besser unterstützt und entlastet werden. Nun muss umgehend die Umsetzung dieses Konzepts erfolgen.

Der erste Konzeptbaustein zur Weiterentwicklung von Angeboten und deren Strukturierung und Vernetzung ist die Bestands- und Bedarfsanalyse.

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführte Bestands- und Bedarfsanalyse hat deutlich gemacht, „dass erhebliche Defizite in der Datengrundlage bestehen, um solche Analysen bayernweit auf Kreisebene durchführen zu können. Während für die Bedarfsabschätzung Richtwerte zur Ermittlung des Bedarfs an Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten fehlen und auch die Zahl der pflegenden Angehörigen auf Kreisebene nicht ermittelbar ist, fehlt für die Bestandserhebung eine aktuelle

Angebotsdatenbank, die auch detaillierte Informationen zum Umfang (beschäftigte Vollzeitäquivalente, Beratungen pro Monat o. ä.) als auch zur inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Demenz, Mehrsprachigkeit o. ä.) enthält. Gleichzeitig liegen in Form der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte für die meisten Städte und Landkreise bereits detaillierte, aber auch sehr heterogene Bestands- und Bedarfsanalysen vor.“

Deshalb soll auf Landesebene eine landesweit einheitliche Bestandsdatenbank etabliert werden, die es den pflegenden Angehörigen leicht ersichtlich macht, wo sie eine entsprechende Beratung erhalten können. Ziel ist es, eine landesweit einheitliche Struktur der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu etablieren und eine einheitliche Erfassung des Angebotsbestands zu ermöglichen. Die Datenbank soll auch Informationen zu den Leistungsinhalten und zur Größe der Angebote enthalten. Die Strukturierung und Erfassungsparameter (Zielgruppen, Vollzeitäquivalente etc.) werden auf Landesebene im Verbund mit Vertretern der Verbände von Sozialversicherungsträgern, Leistungsanbietern und kommunalen Spitzenverbänden unter wissenschaftlicher Begleitung abgestimmt. Als Grundlage der Strukturierung kann beispielsweise die Erfassungslogik der vorliegenden Standortanalyse verwendet werden. Dabei sind besonders auch die speziellen Bedarfe einzelner Zielgruppen zu beachten – etwa die speziellen Bedarfe von pflegenden Kindern- und Jugendlichen oder Familien mit pflegebedürftigen Kindern, besondere Krankheitsbilder, Demenz, Migrationshintergrund, Pflegegrad etc.

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.